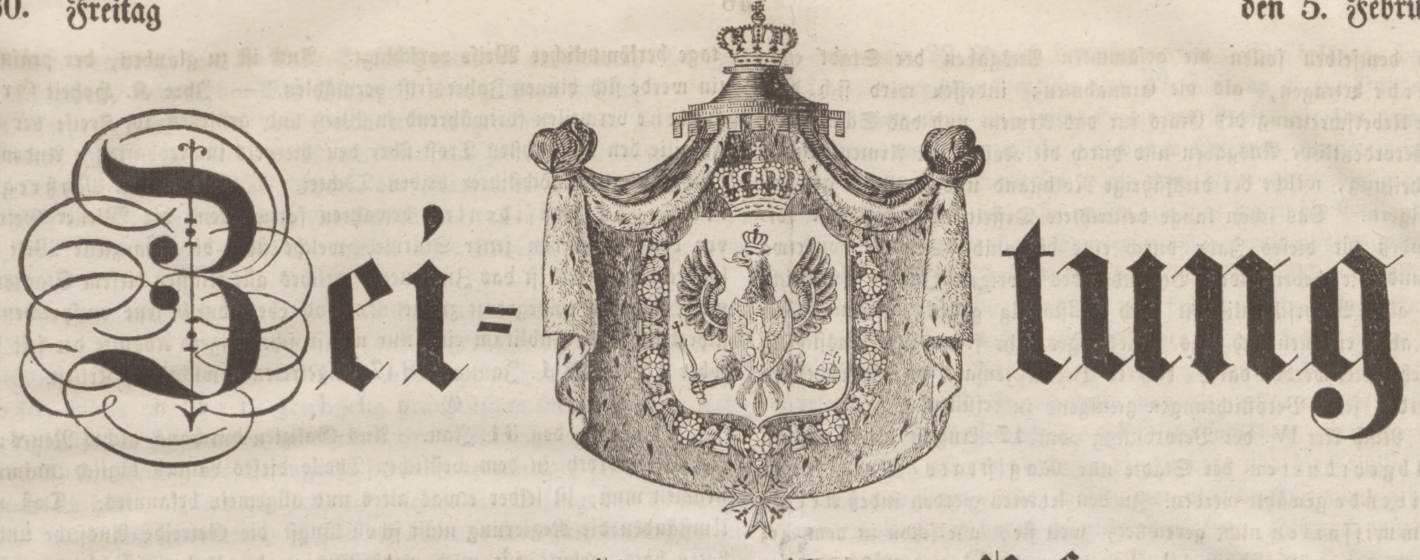
№ 30. Freitag den 5. Februar 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 3. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Kinder der verwittweten Freiin von Richthofen, gebornen Prinzessin von Schleswig-Holstein, nämlich den Rittergutsbesitzer Freiherrn Friedrich Karl Gottlob von Richthofen auf Kohlhöhe, Striegauer Kreises in Schlesien, und seine drei Geschwister, Louise Friederike Katharine, verehelicht mit dem General der Infanterie von Natzmer, Agnes Friederike Wilhelmine, verehelicht mit dem Oberst-Lieutenant Grafen von Lüttichau, und Iris Amalie Freiin von Richthofen, Ehren-Stifts-Dame des Fräulein-Stifts zum heiligen Grabe, aus Höchsteigener Bewegung in den Grafenstand zu erheben; so wie den Domainen-Rentmeistern Küntzel zu Tecklenburg und Filbry zu Münster den Charakter: Domainen-Rath; und nachstehend verzeichneten Personen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen: dem Gastwirth Adam zu Reichenbach, Kreis Reichenbach; dem Weber Friedrich Schölzel zu Langenbielau, Kreis Reichenbach; dem Secretair Kummer zu Guhrau, Kr. Guhrau; dem Tagelöhner August Dittrig zu Herrnstadt, Kr. Guhrau; dem Freigärtner Gottlieb Barnowski zu Zedlitz, Kreis Trebnitz; dem Steuer-Assistenten Heinrich Rothe zu Wohlau, Kreis Wohlau; dem Schullehrer Schmidt zu Pluskau, Kr. Wohlau; dem Schulzen Faber zu Norigave, Kr. Wohlau; dem Häusler Gottlieb Richter zu Krummendorf, Kr. Strehlen; dem Bauerguts-Besitzer Gottlieb Semenski zu Friedersdorf, Kr. Strehlen; dem Freigärtner Gottlieb Milde zu Damslau, Kr. Breslau; dem Kämmerer Franz Scholz zu Zobten, Kr. Schweidnitz; dem Gerichtsschreiber Gottfried Schmidt zu Esdorf, Kreis Schweidnitz; dem Kanzlisten Gottlieb Friedrich Sitte zu Nimptsch, Kr. Nimptsch; dem Häusler Christian Jüngling zu Schmitzdorf, Kr. Nimptsch; dem Freibauer Friedrich Putzke zu Karbitz, Kr. Militsch; dem vormaligen Gränz-Aufseher Friedrich Speer zu Sulau, Kr. Militsch; den Schulzen Hagedorn zu Sägern, Kr. Strehlen, Hoffmann zu Kottwitz, Kr. Strebnitz, Joppich zu Zedlitz, Kr. Schweidnitz, John zu Katschkau, Kreis Guhrau, Nagel zu Reichwald, Kr. Wohlau, und Grüttner zu Karschau, Kr. Nimptsch; den Gendarmen Franke zu Münsterberg, Conrad zu Lissa, Kr. Neumarkt, und Block zu Köben, Kr. Steinau.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist über Weimar nach Bonn, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4. Division, von Wedell, und der General-Major und Commandeur der 4. Landwehr-Brigade, von Corvin-Wiersbitzki, nach Stargard abgereist.

Ihre Majestät die Königin sind im Anfange der vorigen Woche von einem heftigen katarrhalisch-rheumatischen Fieber befallen worden, das bisher einen regelmäßigen Verlauf genommen hatte. Seit gestern aber ist eine bedeutendere Reizung der Schleimhäute mit gleichzeitiger Steigerung des Fiebers aufgetreten, so daß Ihre Majestät eine sehr unruhige Nacht verbrachten und diesen Morgen Sich sehr angegriffen fühlen. Berlin, den 2. Februar 1847.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht mit Unterbrechung einige Stunden geschlafen, gegen Morgen trat aber wieder vermehrter Husten mit Beklemmung ein. Das Fieber ist etwas ermäßigt. Berlin, den 3. Februar 1847.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Berlin den 3. Febr. Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung enthält Folgendes:

Patent die ständischen Einrichtungen betreffend.
Vom 3. Februar 1847

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzial-Stände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für Erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.
2) Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.
3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:
   a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzial-Ständen durch das Gesetz vom 5ten Juni 1823 §. III. No. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, beigelegt war;
   b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;
   c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,
über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und
über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseeligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, so wie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen Deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß Sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. — Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Die drei übrigen denselben Gegenstand betreffenden Allerhöchsten Patente folgen morgen.

Berlin. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam dem Vernehmen nach der Etat der Stadt-Haupt-Kasse für 1847 zum

Vortrage. Nach demselben sollen die gesammten Ausgaben der Stadt etwa 71,000 Thlr. mehr betragen, als die Einnahmen; indessen wird sich diese Summe durch die Ueberschreitung des Etats für das Armen- und das Schulwesen, durch mehrere außerordentliche Ausgaben und durch die Kosten der Armenspeisung und der Brodvertheilung, welche der diesjährige Nothstand unvermeidlich gemacht hat, wesentlich steigern. Das schon lange befürchtete Deficit ist daher jetzt vorhanden, kann indeß für dieses Jahr durch eine disponible Summe von etwa 90,000 Thlr. und die bedeutenden Bestände des vorigen Jahres (vielleicht 100,000 Thlr.) aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig gedeckt werden. Für das Jahr 1848 aber eröffnen sich uns keinesweges sehr freundliche Aussichten, wenn auch nicht behauptet werden darf, daß es Berlin jemals an hinreichenden Mitteln fehlen werde, seine Verpflichtungen genügend zu erfüllen.

Berlin. — Nach Art IV. der Verordnung vom 17. August 1835 können zu Landtags-Abgeordneten der Städte nur Magistrats-Mitglieder und Gewerbtreibende gewählt werden. Zu den letzteren werden indeß Aerzte und Justiz-Kommissarien nicht gerechnet, weil sie, wie schon in dem Rescript des Ministerii des Innern vom 10. November 1823 ausgeführt worden war, als öffentliche Beamte zu betrachten sind. Diese Bestimmung scheint durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wesentlich modificirt worden zu sein, da in dem §. 42. derselben Aerzte, Wundärzte, Augen- und Zahnärzte und Geburtshelfer ausdrücklich als Gewerbtreibende bezeichnet werden. Wir halten es daher für unzweifelhaft, daß seit dem Erlaß der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung auch Aerzte zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden können, sofern sie die übrigen Erforderniße, wie z. B. den zehnjährigen Grundbesitz, aufweisen können, und sehen darin die theilweise Erfüllung lebhafter Wünsche, welche in allen ständischen Versammlungen und in vielen Wahl-Bezirken laut geworden sind, und gewiß volle Berücksichtigung verdienen, da sie auf einer gründlichen Erkenneniß der Bedürfnisse beruhen.

In der gestrigen Sitzung des Königl. Criminal-Gerichts wurde der Bäckergesell Alberti, welcher angeklagt war, an der Wittwe Bloch, neue Schönhauser-Straße No. 6., am 22. April 1845 einen Raubmord begangen zu haben, durch das Urtheil des Gerichtshofes von der Anklage entbunden.

Breslau den 2. Februar. Wir erfahren so eben, daß der Commerzienrath Schiller gestern Abend ins hiesige Inquisitoriat abgeliefert worden ist. Man soll bei ihm $28\frac{1}{2}$ Louis'dor und 10 Kassen-Anweisungen à 1 Thlr gefunden haben. Heute Nachmittag wird das erste Verhör mit ihm vorgenommen werden. Sein Inquirent ist Assessor Weimar.

Breslau. — Am 28. Januar ist der Sohn des Präsidenten Haller aus Krakau aus dem Inquisitoriate von Ratibor entwichen. Bekanntlich hatte sich derselbe der jüngsten Polnischen Revolution angeschlossen, gezwungener Weise eine Preußische Post angefallen, ihr mehrere Tausend Thaler abgenommen und dieses Geld später wieder der Preuß. Behörde ausgeliefert. Der Verhaftete hatte sich angemessener Rücksichten zu erfreuen, welche er aber, wie man gesehen, mißbrauchte. Gestern war er, in Begleitung eines Unterbeamten, nach einer, $\frac{1}{4}$ Meile von Ratibor entfernten Restauration gegangen und aus dem Lokale ohne Kopfbedeckung verschwunden. Er ist wahrscheinlich zu Pferde entflohen, eine Stafette ist ihm nachgesandt worden. Die Anwesenheit der am 28. in Ratibor gesehenen Mutter des jungen Mannes wird mit dessen Flucht in Verbindung gebracht.

Königsberg den 28. Jan. Bekanntlich hat der Untergang des Schiffes „Adolf Ottomar" eine Kriminaluntersuchung hervorgerufen. In diesen Tagen ist nun dem hiesigen Polizeipräsidenten Lauterbach eine Dankadresse der Lloyd-Assekuranz-Kompagnie zu London für die von ihm bewiesene Umsicht bei Entdeckung der mit dem Schiff ausgeführten Anbohrung auf der Dänischen Küste zugegangen. Besonders thätig hat sich in dieser Sache ein Polizeisekretair benommen. Binnen kurzem geht nun noch ein Kriminalbeamter von hier nach Pillau ab, um dort den Steuermann des fraglichen Schiffs und den Matrosen zu inquiriren, der das Schiff angebohrt hat. Dem einen der Befrachter soll diese Sache bereits 7000 Thlr. Kosten verursacht haben. Der Kapitain sitzt übrigens im hiesigen Inquisitoriat und hat ein vollständiges Geständniß des verübten Verbrechens abgelegt.

Das Scrutinalverfahren gegen Direktor Sauter ist nun beendigt und soll für den Gravirten sehr nachtheilig ausgefallen sein; die Akten gehen nun zur Feststellung der Untersuchung nach Berlin an das Kammergericht. Die Anklage lautet auf Hochverrath! Die Suspension des Angeklagten dürfte nun schleunigst folgen.

Ausland.

Deutschland.

Mannheim. — Abg. Mathy erklärt in seiner „Rundschau" in Bezug auf den Plan zur Gründung eines größeren Blattes unter dem Titel „Deutsche Zeitung", daß er die Redaction derselben nicht übernehmen werde, wie der Schw. M. irrthümlich berichtet habe.

Oesterreich.

Wien. — Nachrichten aus Ofen widerlegen vollständig das hier theilweise verbreitete Gerücht, Se. K. K. Hoh. Erzherzog Stephan, Statthalter von Ungarn, sei von einem nervösen Fieber befallen worden. Dagegen vernimmt man allgemein laute Bewunderung des Scharfsinnes und der administrativen Kenntnisse, welche der neue Statthalter alsbald nach Antritt seines Amtes entwickelte. — Man zweifelt nicht, daß die Nation Se. Maj. den Kaiser und König bitten werde, den Erzherzog-Statthalter in die Quarterna aufzunehmen, welche der Hof dem Landtage herkömmlicher Weise vorschlägt. Auch ist zu glauben, der präsumtive Palatin werde sich binnen Jahresfrist vermählen. — Ihre K. Hoheit Großfürstin Helene verweilen fortwährend in Wien und genießen im Kreise der Kaiserlichen Familie den möglichsten Trost über den hierorts im lebhaftesten Andenken verbleibenden Verlust höchstihrer beiden Töchter. — Die weisen Maßregeln unseres Finanzpräsidenten bewahren fortwährend die Wiener Geldverhältnisse vor den Nachwehen jener Stürme, welche über die finanzielle Welt Frankreich's losbrachen. Es ist das Zutrauen, welches alle Klassen diesem Staatsmanne widmen, wirklich unbegrenzt zu nennen und eben durch jene entsprechende Beihülfe sichert sich das Publikum eine nur um so schleunigere Abhülfe der seit dem 3. Oktober 1845 bis 1. Januar 1847 eingetretenen wichtigen Krisen.

Galizien.

Krakau, den 31. Jan. Aus Galizien durchaus nichts Neues; denn daß die bittere Noth in dem westlichen Theile dieses Landes täglich zunimmt und zunehmen muß, ist leider etwas altes und allgemein bekanntes. Daß unter diesen Umständen die Regierung nicht schon längst die Getreide-Ausfuhr unbedingt verboten hat, gehört für mich wenigstens zu den Unbegreiflichkeiten. Man wende mir nicht ein, daß hauptsächlich nur der herrliche Weizen der östlichen Kreise Galiziens ausgeführt werde, der überhaupt in diesem Lande von der ärmern, jetzt am Hungertuche nagenden Bevölkerung nur ausnahmsweise und höchst selten consumirt werden — denn das Steigen und Fallen der Preise aller Cerealien hängt genau zusammen, und der durch ein Ausfuhrverbot herabgedrückte Preis des Weizens würde unfehlbar auch den des Roggens, der Gerste und selbst der Kartoffeln nach sich ziehen. Jeder, der kein Kornwurm ist und nur ein Weniges über diesen wichtigen Gegenstand nachzudenken sich gütigst herbeilassen will, wird mir hoffentlich Recht geben.

Frankreich.

Paris den 29. Jan. Der Moniteur enthält die Königliche Verordnung, mittelst welcher das von den Kammern angenommene Gesetz über die Getreide-Einfuhr in Vollzug gebracht wird, so wie eine andere, welche verfügt, daß Mais und Buchweizen in Körnern und Mehl bei der Ausfuhr aus Frankreich bis zum 31. Juli das Maximum des in dem Gesetz vom 15. April 1832 bestimmten Zoll-Tarifs entrichten sollen. Beide Verordnungen sind von gestern datirt. In Marseille wurden vom 16ten bis zum 23sten d. M. 495,415 Hektoliter Getreide aus der Türkei und Odessa herangeführt. Zu St. Omer hatten vor dem Erscheinen der Königlichen Verordnung, welche die Ausfuhr der Kartoffeln verbietet, einige Tumulte bei der Verschiffung dieses Artikels nach fremden Märkten stattgefunden; seitdem aber ist es dort ruhig geblieben. In Dünkirchen widersetzte man sich diesen Verschiffungen nicht, am Montag aber hörten dieselben auch dort in Folge der Königlichen Verordnung auf, und das Piket National-Garde, welches bis dahin am Stadthause auf Wache gewesen war, wurde zurückgezogen.

Man hat bemerkt, daß in dem Adreß-Entwurf der Deputirten-Kammer in Bezug auf Krakau und die Wiener Verträge das Wort infraction, das in der Thron-Rede gebraucht wird, durch das um eine Nüance stärkere violation ersetzt worden ist. Uebrigens wird im Wörterbuch der Akademie ersteres durch letzteres erklärt. Das Journal des Débats erklärt sich mit dem Adreß-Entwurf der Deputirten-Kammer vollkommen einverstanden und findet denselben der Thronrede durchaus entsprechend, gemäßigt und energisch zugleich. Der Constitutionnel bemerkt, es sei natürlich, als die Arbeit einer ganz ministeriellen Kommission, ein bloßer Wiederhall der Thron-Rede. Etwas undeutlich erscheint diesem Blatt der Paragraph über Krakau, der allerdings stärker klinge als der betreffende Satz der Thron-Rede, aber doch nicht recht klar hervortreten lasse, was die Kommission eigentlich habe sagen wollen, so daß man erst ihre Erläuterungen dazu abwarten müsse. Einige hätten sich gefragt, ob die Adreß-Kommission, während Herr Guizot in seinem Protest die Aufrechthaltung der Verträge proklamire, nicht im Gegentheil habe sagen wollen, Frankreich betrachte sich fürs künftige von ihrer getreuen Beobachtung entbunden. Indessen sage die Kommission auch, daß sie für aufrichtige Beibehaltung der gegenseitigen Verpflichtungen der Mächte sei, und scheine also sich auf die Bedeutung der Protestation zu beschränken; indem sie dieselbe nur durch die Wortfügung um einen Doppelsinn vermehre. Noch ein Paragraph sei aufgefallen: der, welcher von keinen neuen Ausgaben, die nicht von der offenbarsten Dringlichkeit wären, etwas wissen wolle; es nehme sich diese Erklärung im Munde der Majorität sehr sonderbar aus, die wahrlich nicht sparsam in ihren vorjährigen Bewilligungen gewesen sei, und die vermuthlich auch jetzt wieder die mehr als 200 Millionen, welche die Regierung an Zuschuß-Krediten nachträglich fordere, so wie alle neuen Forderungen, ohne viele Umstände bewilligen, alle Reformen dagegen, wie Herabsetzung des Briefporto's und der Salzsteuer, aus Sparsamkeit vertagen werde.

Die ministeriellen Blätter vertheidigen Herrn Guizot unausgesetzt gegen die Vorwürfe des Truges und Doppelsinns, welche die Londoner Presse und die Pariser Oppositions-Journale ihm machen. Journal des Débats und Epoque bringen lange Artikel zu diesem Zweck, die im Inhalt fast ganz gleicher Art sind. In beiden Zeitungen giebt sich mehr das Bemühen kund, die alten Argumente aus Guizot's Rede noch einmal zu wiederholen, als auf die neuen Erwiederungen in Lord Palmerston's letzter Note einzugehen.

Der frühere Spanische Konsul zu Bayonne, Herr Bustamente, rechtfertigt in einem Schreiben an das Portefeuille sein Benehmen gegen Herrn Olozaga. Das Spanische Kabinet habe ihm keine desfallsigen Instruktionen zukommen lassen und auf die Bestimmung der Constitution hin, daß zehnjährige Galeerenstrafe ge-

gen den Beamten verhängt sei, der einen Cortes-Deputirten verhindere, sich zum Kongreß zu begeben, habe er den Paß Olozaga's unterzeichnen müssen.

Pater Asar, General-Vikar von Saida und Abgeordneter des Patriarchen der Maroniten, befindet sich seit vier Wochen hier und soll eine Petition an die Regierung überreichen, welche 329 Scheiks der Maroniten unterzeichnet haben. Die Maroniten flehen darin den Schutz Frankreichs an. Der Constitutionnel behauptet, Herr Guizot habe dem Pater bisher keine Audienz zu bewilligen für gut befunden.

Die Semaine veröffentlicht ein angebliches Schreiben Abd el Kader's an einen Französischen General, worin er erklärt, daß Bugeaud selbst durch seine feindseligen Gesinnungen gegen ihn an der Niedermetzelung der Französischer Gefangenen schuld sei, indem er früher die Freilassung Französischen Gefangenen zu Tekedempt geringschätzig aufgenommen und ferner einen seiner Häuptlinge, der mit ihm über die Auswechselung der Gefangenen sich habe verständigen sollen, ins Gefängniß geworfen habe. Hierdurch erbittert, seien die Gefangenen dann das Opfer seiner Anmaßung geworden. Schließlich bittet er um gute Aufnahme seines Abgeordneten mit dem Wunsche der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen ihnen. Dieser Abgesandte wurde unter Truppengeleit zurückgesandt.

Am letzten Freitag zog, nach Berichten des Journal de Rouen, ein Haufe von einigen Hundert Landleuten aus der Umgegend in die kleine Stadt La Mailleraie und vor ein dortiges Kartoffel-Magazin, wo sie forderten, daß die Vorräthe zu einem gewissen Preise verkauft werden sollten. Der Aufseher sagte ihnen, er könne über die Kartoffeln nicht verfügen, da sie Eigenthum des Capitains eines Englischen Schiffes seien, das in der Nähe ankere. Der Haufe, der immer mehr anwuchs, zog nach dem Schiffe, welches schon einige Tausend Scheffel Kartoffeln geladen hatte, und drang auf Rückschaffung derselben ans Land. Die Mannschaft verweigerte dies und rüstete sich, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. In Masse versuchten jetzt die Angreifer, das Schiff ans Land zu ziehen, was aber mißlang. Sie machten darauf mehrere Böte los, um mittelst derselben an Bord zu bringen, doch das Zureden eines Stadtraths und eines Englischen Agenten, der eine freiwillige Gabe von 60 Scheffeln anbot, verhütete noch rechtzeitig blutige Exzesse und vermochte den Haufen zum Abzuge. Als die Gendarmerie anlangte, war die Ruhe schon hergestellt. Tages darauf fand zu Caudebec ein ähnlicher Versuch statt, wurde jedoch durch die bewaffnete Macht rasch unterdrückt. Das Journal des Débats erklärt das in Havre verbreitete Gerücht für ungegründet, daß in Caen eine ernste Emeute ausgebrochen wäre, in welcher der Maire getödtet und einer seiner Adjunkten verwundet worden wäre. In Caen selbst hat nicht die geringste Aufregung sich kundgegeben. Wohl aber hatte man den Ausbruch von Unruhen in einigen der umliegenden Ortschaften besorgt, und aus diesem Grunde waren Truppen-Verstärkungen von Havre nach Caen beordert worden. Im Departement des Indre kommen hier und da noch einige Zuckungen vor; doch befestigt sich dort die Ruhe täglich mehr. Es zeigen sich aber nun in anderen Departements besorgliche Symptome. Auf einigen wichtigen Märkten, wie in Lons-le-Saulnier und Angouleme, sind die Getreidepreise in bedauerlicher Weise gestiegen, an erstgenanntem Orte auf 46 Fr. pr. Hektoliter; es ist dies der höchste Preis, der bis jetzt in diesem Jahre in Frankreich vorgekommen. Die neueren Berichte von den Getreidemärkten im Westen und im Centrum fangen indeß beruhigender zu lauten an; die Getreidepreise sinken merklich, in Folge des Eintreffens ausländischen Getreides und des den Kammern vorgelegten Gesetzes für Erleichterung der Getreide-Einfuhr.

Die Verfasser der komischen Oper „die Musketiere der Königin" werden am Sonnabend den an dieser Oper mitwirkenden Künstlern zur Feier der 100sten Aufführung des Stücks ein großes Bankett geben.

Am vorigen Freitag haben sich bei Endoume, unweit Marseille, ein Griechischer Hofbeamter, Graf Theotoki, und ein Kammerherr, Graf v. Schlippenbach, auf Pistolen geschlagen. Die Ursache dieses Duells kam aus Italien, indeß konnte der Zweikampf dort nicht ausgefochten werden, weil man die Polizei zu fürchten hatte, die sich in Frankreich täuschen ließ. Nach den beiden ersten Schüssen, welche Niemand verletzten, wurde die Ehrensache von den Sekundanten ausgeglichen.

Dem National schreibt man aus Lissabon vom 20. Januar: „Die Metzeleien von Torres Verdras habe hier eine allgemeine Erbitterung hervorgerufen. Saldanha steht noch in Coimbra vor leeren Häusern. Er hat ein Decret erlassen, das die geflüchtete Bevölkerung auffordert, in ihre Wohnungen zurückzukehren, entgegengesetzten Falls er diese mit Aexten erbrechen lassen würde. Die Junta von Porto zählt 14,000 Mann vortrefflicher Truppen; sie prägt fleißig Geld, hat die Eingangszölle auf Waaren erniedrigt und es ist ihr gelungen, eine Anleihe von 6 Mill. Frs. nebst bedeutenden Waffenlieferungen zu Stande zu bringen. Der General Macdonald befindet sich in Amarante; er wollte dem Dom Miguel nicht abschwören. Die Lissaboner Polizei hält immer noch viele Französische, dort angesehene Bürger in Haft, der Französische Konsul Varennes thut nichts für ihre Befreiung. — Die Tante der Königin Donna Maria, Donna Izabel Maria, soll auf Befehl der Ersteren verhaftet worden sein. — In Lissabon wüthet der Hunger dergestalt, daß sich täglich mehrere Hungertode auf den Straßen ereignen.

Großbritannien und Irland.

London den 28. Jan. Die Times ergreifen das Wort für die Leiden der Fabrik-Arbeiter und vertheidigen die Bill, welche Herr Fielden in der vorgestrigen Unterhaus-Sitzung zur Verkürzung der Arbeitszeit den Fabriken gestellt hat.

Unter den dem Parlamente vorgelegten Aktenstücken über die Spanische Heirath ist besonders noch ein Schreiben des Herrn Bulwer an Lord Palmerston aus Madrid vom 22. August bemerkenswerth. Wie bekannt, hatte Lord Palmerston seine vielbesprochene Depesche vom 29. Juli an Herrn Bulwer dem Französischen Kabinet mitgetheilt und dieses sie an den Grafen Bresson gesandt, der sie wieder, ohne dazu autorisirt zu sein, mehreren Personen am Spanischen Hofe mittheilte. Lord Palmerston spricht sich darin sehr bitter gegen die gegenwärtige Spanische Willkür-Regierung aus, sie mußte also dort keinen für England günstigen Eindruck machen. Zugleich traf ein Courier aus Frankreich ein; es ward ein Minister-Rath gehalten, und der Infant Don Francisco schleunigst nach Madrid berufen. Da das Englische Kabinet zwischen den beiden Brüdern dem Infanten Enrique den Vorzug gab, so bat Herr Bulwer, der damals kränklich war, Herrn Isturiz und den Herzog von Rianzares um eine persönliche Unterredung in seinem Hause. Diese fand am 21. August statt, und hier erklärten nun Beide, daß sie das Koburgsche Heiraths-Projekt als gescheitert ansähen, weil die Englische Regierung sich demselben abgeneigt gezeigt hätte und die Familie des Prinzen Leopold nie darein willigen werde, wofern man nicht die Zustimmung des Königs der Franzosen erhalte, und daran sei nicht zu denken. Hiernach würde die Englische Regierung von dem Verdacht einer Unterstützung der Koburgschen Heirath gänzlich befreit erscheinen. Die Times enthalten einen langen Artikel über die vorgelegten Aktenstücke und in Betreff der Spanischen Heirathen, aus denen sie den Schluß ziehen, daß England zu keiner Zeit die Kandidatur eines Koburger Prinzen unterstützt, und daß Graf Bresson ohne Mitwissen der Britischen Regierung oder des Herrn Bulwer die Hand der Infantin für den Herzog von Montpensier verlangt habe. „Der Spanische Hof", meinen die Times, „sollte sich schämen über die Rolle, die Frankreich ihn spielen lasse; aber gewiß werde eine starke Reaction gegen ein System, welches die Unterjochung der Spanischen Krone bezwecke, nicht lange ausbleiben."

Die Times deuten in ihrem City-Artikel darauf hin, daß die Geldfrage bei den umfassenden Maßregeln für Irland sich noch düster ansehe, denn es handle sich überhaupt mehr darum, wie groß die Geldsumme sei, deren das Gouvernement bedürfe, als wie es dieselbe zusammenbringen wolle.

Das Schiff „Zenobia" ist gestern mit Nachrichten aus New-York vom 6ten d. in Liverpool angekommen. Die Nachrichten beschränken sich indeß auf die Mittheilung einer Botschaft des Präsidenten Polk an den Kongreß, worin die Anstellung eines General-Lieutenants der Armee für den Mexikanischen Krieg beantragt wird.

Die Britania, eine freilich wenig zuverläßige Autorität, behauptet, der Zwiespalt zwischen den Lords Grey und Palmerston sei von neuem so lebhaft geworden, daß Letzterer werde aus dem Kabinette ausscheiden müssen; Lord Clarendon (früher Gesandter in Madrid) soll in der Spanischen Frage ganz die Ansichten des Grafen Grey theilen und dadurch das Gewicht der dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten feindlichen Partei im Kabinette bedeutend verstärkt haben.

Es ist sehr zweifelhaft, ob in irgend einem Hause des Parlaments über die Spanische Frage eine ernstliche Debatte stattfinden wird. Gewiß werden sich die Ansichten des Parlaments, so wie die Thronrede, über das Krakauer Ereigniß weit stärker äußern, als über die Spanische Frage, und die Polen-Angelegenheit dürfte deshalb bald ausführlich erörtert werden.

Belgien.

Brüssel, den 30. Jan. Die Repräsentanten-Kammer hat den Antrag, daß den Militair-Aerzten die Civil-Praxis untersagt werde, fast einstimmig verworfen.

Im Hinblick auf das Elend, welches hier vielleicht schwerer als in anderen Ländern des Kontinents auf den niederen Volksklassen lastet, und das trotz der anerkennungswerthesten vielseitigsten Hülfeleistung der Regierung, der Vereine und der Privatpersonen in den beiden Flandern viele unglückliche Spinner und Weber dem Hungertode nahe führen soll, im Angesicht eines so großen gesellschaftlichen Leidens erscheinen die blos politischen Fragen, wie hier der Streit zwischen Liberalen und Katholiken, von sehr untergeordneter Bedeutung. Und in der That hat das Interesse daran im gegenwärtigen Momente sichtbar abgenommen. Die Gesellschaft scheint von dem Gefühle beherrscht zu sein, als sei sie von einer anderen Seite bedroht und gefährdet. Es herrscht eine allgemeine Stimmung des Unbehagens und des geschwächten Vertrauens in den ferneren Bestand der Dinge. Ein Etwas, das sich mehr fühlen, als genau bezeichnen läßt und seinen Grund weniger in nationalen Zuständen, als in der Lage der Europäischen Verhältnisse im Allgemeinen zu haben scheint, drückt die Gemüther nieder und erfüllt den Geist mit Besorgnissen für die Zukunft.

Hrer von Bethune, ein Nachkomme Sully's, hat, um die Nothleidenden besser unterstützen zu können, seinen Hausstand eingeschränkt, 7 Pferde und seine sämmtlichen 150 Jagdhunde verkauft und seinen Pächtern auf ein Jahr die Pacht erlassen.

Schweiz

Basel den 26. Jenuar. Aus Lugano wird vom 22. Folgendes berichtet: „Hier erregt die Wegweisung von sieben Tessinischen Studenten aus Mailand, wegen politischer Umtriebe, einiges Aufsehen." Die Eidgenössische Zeitung meldet: Nach einem von Mailand eingegangenen Briefe hat das dortige General-Kommando 3000 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie an die Grenze des Kantons Tessin verlegt; dieselben sind bereits in Cantù, Varese und Baveno angelangt. Nach dem Republikano steht eine solche Verstärkung der Truppen an der Tessiner Grenze erst noch in Aussicht, und zwar sowol von Mailand als von Piemont her.

Aus der Schweiz den 25 Jan. Manchem wird es noch in Erinnerung sein, daß zwei Männer im Kanton Aargau die erste und hauptsächlichste Veranlassung zu der Klosteraufhebung und Jesuitenvertreibung gaben, nemlich der Seminardirektor Keller und der Regierungsrath Frei-Herose. Keller stellte im Großen Rath den Antrag zur Aufhebung und Austreibung beider Korporationen und Frei-Herose vollzog als Aargauischer Truppenkommandant die Austreibung der Conventualen. Diese beiden Männer sind es nun auch, welche am 20. d. M. die feierliche Eröffnung des neuen Conviktseminars im ehemaligen Kloster Wettingen leiteten.

Tessin. Nach dem Cof. Tic. scheint die Verlegung einer so starken Abtheilung Oesterreichischer Truppen an die Tessinische Grenze doch lebhafte Besorgnisse zu erwecken, zumal sogar in das ganz in den Kanton Tessin enklavirte Dorf Campione eine halbe Kompagnie mit ansehnlicher Munition angesagt ist. Man spricht von Zusammenberufung des Großen Raths.

Freiburg den 26. Jan. Ein Stadtberner hatte vorige Woche die Nachricht hierher gebracht, daß in Bern alle Vorkehrungen zum Sturze der Regierung getroffen seien; ein konservativer Freiburger hatte gleichzeitig betheuert, daß einige Flüchtlinge sich an die Spitze der radikalsten See- und Oberländer, stellen, die Bernerischen Zeughäuser plündern und sodann eine Umwälzung im Kanton Freiburg bewirken würden. Unsere Herren liehen diesen Berichten ein, wir wissen nicht warum, sehr geneigtes Ohr und rüsteten sich zur Gegenwehr, in dem Grade, daß, wenn zufälliger Weise da oder dort eine Feuersbrunst ausgebrochen und die Sturmglocke geläutet worden wäre, dieses hingereicht haben würde, die ganze Einwohnerschaft des Kantons unter die Waffen zu rufen. Die Gehaltlosigkeit dieser Gerüchte leuchtet indessen jetzt einem Jeden ein. Die Hälfte der Truppen wird morgen früh nach Hause entlassen werden; ein ganzes Bataillon wird jedoch zur Bewachung der Stadt zurückbleiben.

Genf. Letzten Montag sind die 42,000 Frkn. Schadenersatz von den abgetretenen Staatsräthen dem Finanzdepartemenn zugestellt worden. Durch ein Begleitschreiben protestiren sie von neuem gegen diesen Akt der Gewalt.

Italien.

Neapel, den 19. Jan. Der Prinz Luitpold von Bayern ist gestern früh auf einem Griechischen Kriegs-Dampfschiffe gesund und heiter in Neapel bei seiner ihn erwartenden Gemahlin eingetroffen. Er kam schon am 12ten in Messina an, fuhr aber zuerst nach Palermo, um seinen dort weilenden Bruder, den Kronprinzen von Bayern, zu besuchen. Der Großherzog von Toscana war durch Geschäfte verhindert, seine Tochter zu begleiten; er weilt in den Maremmen, um die neuesten Arbeiten zu besichtigen, und wird von Livorno aus den Besuch des Prinzen Luitpold, welcher also nicht sehr lange in Neapel bleiben wird, entgegennehmen. Es werden noch mehrere regierenden Häusern angehörige Personen in Neapel erwartet.

Aegypten.

Alexandria den 29. Decbr. Seit seiner Anwesenheit in Konstantinopel ist es wohl nicht gut anzunehmen, daß bei Lebzeiten Mehemed Ali's der Friede zwischen diesem mächtigen Vasallen und der Pforte noch gestört werde. Auch die Reise Ibeahim's nach Frankreich und England dürfte in der Hinsicht ersprießliche Folgen gehabt und diesem kühnen Prinzen die Vortheile der Eroberungen des Friedens näher an das Herz gelegt haben. Mit Freuden sehen wir den Verkehr zwischen Europa und Aegypten täglich zunehmen, hohe und gelehrte Reisende das Land besuchen, auch den Handel den neuen Weg der Ueberlandpost nach Bombay fleißig benutzen. So wird allmählig Aegypten durch die Kraft der Gesittung gleichsam eine Europäische Eroberung werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung bemerkt: Im Jahre 1725 wurde das letzte Todesurtheil wegen Gottesleugnung vollzogen. — Sechzig Jahre später wurde in Schlesien ein Mann angeklagt, weil er zum Judenthum übergetreten — ein Verbrechen, auf welchem nach der in jener Provinz geltenden Josephinischen Halsgerichtsordnung der Tod stand. Das Gericht nahm indessen Anstand, diese Strafe auszusprechen, und wendete sich mit einem anfragenden Bericht an Friedrich II. Der König schlug den Prozeß nieder. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Die Gesetzgebung dürstet nicht länger nach dem Blute der Ungläubigen und es bedarf keines Königlichen Machtspruches mehr, um einen Mann vom Schaffot zu retten, der sich von der herrschenden Kirche lossagt, wäre es auch um Jude zu werden. Hat das Gesetz aber darum dem Fanatismus entsagt? Was ist es, was das Gesetz veranlaßt, die Ehe zwischen Juden und Christen für ungültig, ja für unmöglich zu erklären? Giebt das Gesetz dem verhaßten Judenthum nicht gerade durch jenes Verbot ein Mittel in die Hand, sich stark und dauerhaft zu machen? Wenn man sich einmal die Aufgabe stellt, das Judenthum zu bekämpfen, sollte man dann nicht die allmälige Auflösung desselben im Christenthum befördern, statt sich ihr mit allen Kräften zu widersetzen? Von zehn christlich-jüdischen Ehen würden wenigstens neun — das liegt in der Natur der Verhältnisse und des Geistes der Zeit — zum Vortheil der Kirche der Mehrheit ausschlagen. Und das Gesetz wirft dieses unfehlbare Mittel einer rechtmäßigen Propaganda von sich, es will lieber auf die sicherster Eroberungen verzichten, als aufhören unduldsam zu sein? War diese Propaganda nicht gerade zur Zeit des Urchristenthums die mächtigste? Und hat in jenen Zeiten die Reinheit des Christenthums durch diese jüdisch-christlichen Ehen gelitten? Und jetzt sollte dies der Fall sein, wo wir wieder in der Zeit des Uebergangs stehen, nur mit dem Unterschied, daß jetzt das christliche Element so unendlich überwiegt als damals das jüdische? Die Zeit steht bevor, wo man manche Satzungen eben so sehr hinter sich sehen wird, wie man heute die Justiz Friedrich Wilhelms I. gegen die Atheisten und die Schlesische Halsgerichtsordnung zur Zeit Friedrichs II. hinter sich hat. Im vorigen Jahrhundert war die Zeit nicht klüger und auch nicht viel menschlicher als jene Gesetze; jetzt dagegen haben gesellschaftliche Bildung und die Meinung des Jahrhunderts die Sazzungen weit überflügelt, gar nicht zu reden von dem fremden Beispiel, das uns beschämend zur Seite steht.

In Dunières, Departement der Ober-Loire in Frankreich, kam vor einigen Tagen ein furchtbarer Selbstmord vor; ein Arbeiter ließ sich absichtlich von der Säge einer Sägemühle zerschneiden.
